

Software Nutzungs- und Support-Vertrag (im folgenden "Vertrag")

1. Vorbemerkung

1.1 Diese Bedingungen gelten zwischen den Vertragspartnern in deren Vertragsverhältnis (s. Ziff. 2). Anders lautende Bedingungen des Vertragspartners von Kimodu GmbH (im Folgenden „Kimodu“) finden keine Anwendung. Anders lautende Vereinbarungen zwischen den Parteien, die über den Inhalt dieser Bedingungen hinausgehen, werden nur Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

1.2 Dieser Vertrag wird durch Bezugnahme in Bestellformular oder in sonstiger Weise Bestandteil der Vereinbarung zwischen den Parteien. Eine Unterzeichnung dieses Vertrages ist kein Formerfordernis für dessen Wirksamkeit. Der Text dieses Vertrages wird dem Kunden in elektronischer Form im Internet unter <https://www.kimodu.com/agb.pdf> zur Verfügung gestellt.

1.3 Bezeichnungen in maskuliner Form benennen, soweit sie hierzu verwendet werden, Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen, ohne dass hierdurch eine Diskriminierung intendiert ist.

2. Vertragspartner und Vertragsverhältnis

2.1 Parteien dieses Vertrages sind Kimodu, Agnes-Pockels-Bogen 1, D-80992 München, und derjenige Kunde, der die Bedingungen dieser Vereinbarung dadurch anerkennt, dass er den „Annehmen“- Button klickt oder das Bestellformular unterzeichnet bzw. abschickt und an Kimodu sendet.

2.2 Das Vertragsverhältnis zwischen Kimodu und dem Kunden wird ausschließlich durch diesen Nutzungsvertrag bestimmt. Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn Kimodu Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Nutzung der Cloud (Online) Variante

3.1.1 Kimodu stellt dem Kunden die Software Kimodu CRM („Kimodu CRM“) zur Online-Nutzung zur Verfügung und erbringt Supportleistungen in Bezug auf die Kimodu CRM Software (zusammen die „Leistungen“).

3.1.2 Kimodu CRM wird auf Servern von Kimodu ausgeführt und betrieben. Die Nutzung von Kimodu CRM erfolgt online über das Internet („Online Nutzung“).

3.2 Nutzung der Inhouse (on Premise) Variante

Inhouse bzw. on Premise Installationen werden gleich zur Online Cloud Variante ausgeliefert. Der Zugriff auf den Quellcode der Software ist unverschlüsselt möglich. Um einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten und Support oder Updates liefern zu können, dürfen keine Veränderungen am Quellcode, sowie an den relevanten System und Konfigurationsdateien oder Paketen am Kunden Server vorgenommen werden. Der Kunde verpflichtet sich, System Änderungen vorab mit Kimodu abzustimmen.

3.2.1 Kimodu stellt dem Kunden die Software Kimodu CRM zur Inhouse bzw. on Premise Nutzung zur Verfügung und erbringt Supportleistungen in Bezug auf die Kimodu CRM Software (zusammen die „Leistungen“).

3.2.2 Kimodu CRM wird auf Servern des Kunden ausgeführt und betrieben. Die Nutzung von Kimodu CRM erfolgt je nach Konfiguration des Kunden.

3.2.3 Die notwendigen System- und Konfigurationsvoraussetzungen für den Server des Kunden werden dem Kunden durch Kimodu mitgeteilt. Der Kunde trägt selbst die Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung und den Betrieb.

3.3 Nutzung der Hybrid Variante

Die Nutzung von Kimodu CRM als Hybrid Variante ist eine Kombination aus Ziff. 3.1 und Ziff. 3.2. Die genaue, spezifische Konstellation wird mit dem Kunden vereinbart. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen aus den genannten Ziffern.

3.4 Funktionsumfang

Der Funktionsumfang von Kimodu CRM sowie der Umfang der Supportleistungen von Kimodu wird bestimmt durch die vom Kunden gewählten Funktionen, Module und Dienstleistungen sowie den Möglichkeiten von Kimodu, diese Leistungen dem Kunden im vertragsgemäßen Umfang anzubieten. Andere Anforderungen werden nur Vertragsinhalt, wenn Kimodu diese schriftlich bestätigt.

3.5 Prüfung

Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, ob der Umfang der Leistungen seinen Anforderungen entspricht. Die wesentlichen Funktionsmerkmale und Bedingungen von Kimodu CRM sind dem Kunden bekannt.

4. Nutzungszeitraum/-entgelt

Der Kunde nimmt die Leistungen von Kimodu in dem zwischen den Parteien vereinbarten Zeitraum in Anspruch („Nutzungszeitraum“). Für den Nutzungszeitraum und die Anzahl der für den Kunden freigeschalteten Zugriffsberechtigungen („Nutzer“) zahlt der Kunde das zwischen den Parteien vereinbarte Entgelt im Voraus.

5. Rechtseinräumung

5.1 Während des Nutzungszeitraums erhält der Kunde ein zeitlich befristetes, nicht ausschließliches, widerrufliches und nicht übertragbares Recht, Zugang zur Kimodu CRM über das Internet aufzubauen und die dadurch angebotenen Leistungen ausschließlich intern im eigenen Unternehmen für eigene Zwecke mit der Anzahl Nutzern in dem vereinbarten Nutzungszeitraum zu nutzen, für den das Nutzungsentgelt im voraus entrichtet wurde.

5.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Leistungen Dritten zugänglich zu machen, die nicht seinem Unternehmen angehören oder für ihn intern oder extern Dienstleistungen erbringen.

5.3 Die Verlinkung des Zugangs zum Kimodu CRM sowie der Zugang zum Kimodu CRM über andere als für den Kunden vorgesehene Zugangswege bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Kimodu.

6. Nutzungsbedingungen

Der Kunde ist allein verantwortlich (1) für die Befolgung dieser Vereinbarung durch die von ihm angemeldeten Nutzer, (2) für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zulässigkeit der Daten des Kunden und der Nutzer, (3) die Art und Weise, durch die der Kunde die von ihm im Kimodu CRM gespeicherten Daten sammelt, verarbeitet und nutzt und (4) für die Nutzung der Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften (einschließlich, aber nicht hierauf beschränkt den Exportbestimmungen und Datenschutz Gesetzen) und jeder Art von Produktdokumentation.

7. Zugangsvoraussetzungen

7.1 Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Kimodu CRM sind in der Produktbeschreibung dargestellt. Es obliegt dem Kunden, die Erfüllung der technischen Voraussetzungen in seiner IT-Umgebung sicherzustellen; dies gilt auch im Falle von Anpassungen/Änderungen des Kimodu CRM gem. nachstehend Ziff. 8.

7.2 Um dem Kunden den Zugang und die Nutzung von Kimodu CRM und seine darin gespeicherten Daten zu ermöglichen, muss der Kunde einen von ihm benannten, passwortgeschützten Nutzer-Account konfigurieren bzw. verwenden. Kimodu überlässt dem Kunden ein Nutzer Kontingent mit der Anzahl von Nutzern, für die der Kunde für den Nutzungszeitraum die Nutzungsgebühr beglichen hat, damit der Kunde Zugang über weitere Nutzer-Accounts zu Kimodu CRM erhalten kann.

8. Änderungen/Anpassungen der Kimodu CRM

Kimodu kann die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Kimodu CRM von Zeit zu Zeit an den Stand der Technik anpassen, wenn und soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Das Recht von Kimodu zur Änderung von Kimodu CRM und/oder der Produktbeschreibung (s. Ziff. 9) darf nicht zu einer Verminderung der Qualität oder des Leistungs- und Funktionsumfangs der Kimodu CRM noch der dem

Kunden zustehenden Supportleistungen bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses führen.

9. Produktbeschreibung / Onlinehilfe

9.1 Funktions- und Leistungsumfang von Kimodu CRM ergeben sich aus der Produktbeschreibung. Eine aktuelle Fassung der Produktbeschreibung des Kimodu CRM stellt Kimodu dem Kunden bei Vertragsabschluss auf Anfrage zur Verfügung. Weiter ist der Funktions- und Leistungsumfang ebenso auf der Webseite von Kimodu einzusehen.

9.2 Änderungen der Produktbeschreibung durch Supportleistungen oder in anderer Weise (z.B. im Zuge der Weiterentwicklung oder Veränderungen des Standes der Technik) können von Kimodu jederzeit vorgenommen werden. Aktualisierte Fassungen der Produktbeschreibung stellt Kimodu den Kunden entweder schriftlich oder per E-Mail, auch über dessen Widerspruchsrecht und die Widerspruchsfrist zur Verfügung. Die aktualisierte Produktbeschreibung wird für beide Vertragspartner bindend, es sei denn, der Kunde widerspricht der Änderung innerhalb einer Frist von zwei Wochen schriftlich.

Die Produktbeschreibung stellt die Grundlage für die Gewährleistungsansprüche des Kunden dar. Sie beinhaltet keine Garantie; eine solche bedarf der schriftlichen Erklärung durch die Geschäftsführung von Kimodu.

10. Änderungen der Software oder der APIs

10.1 Änderungen, Dekompilierung oder sonstige Eingriffe in die Software oder die APIs durch den Kunden, die die Gewinnung von Quellcode oder die Veränderung der Funktionalität, Modularität oder der Software in sonstiger Weise zum Ziel haben („Eingriffe“), bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kimodu, soweit dies nicht aufgrund der Rechtsnatur von Teilen der Software als Open-Source-Software ohnehin zulässig sein sollte.

10.2 Im Falle von Eingriffen gleich welcher Art entfällt jegliche Haftung von Kimodu für die Nutzung der Software; ein Anspruch auf Support besteht in diesen Fällen nicht. Der Anspruch von Kimodu auf Zahlung des Nutzungsentgelts besteht auch bei Eingriffen für den vereinbarten Nutzungszeitraum in vollem Umfang fort, selbst wenn der Eingriff zu einer Funktionsuntauglichkeit der Software führen sollte.

11. Nutzungsbeschränkungen

Der Kunde darf die Kimodu CRM, modifizierte Versionen, Module oder Funktionen hiervon - auch wenn diese für den Kunden von Kimodu erstellt worden sind - sowie von Kimodu eingesetzte Drittsoftware weder ganz noch teilweise, weder direkt noch indirekt (1) unterlizenzieren, verkaufen, vermieten oder verpachten, verteilen, verwerten, kommerzialisieren oder anderweitig die Nutzung oder Rechte hieran transferieren, (2) auf Basis von Timesharing, Erbringung von Dienstleistungen oder in ähnlicher Weise, (3) derart verändern, dass Hinweise auf Urheberrechte oder Marken oder sonstige Zeichen entfernt werden, (4) weiter entwickeln oder nachahmen, (5) einem Reverse Engineering unterziehen, dekompileieren, deassemblieren oder anderweitig bearbeiten, um zu versuchen, den Sourcecode

von verschlüsselten oder codierten Teilen von Kimodu CRM zu erfahren, (6) kopieren, auch nicht einzelne Eigenschaften, Funktionen oder Grafiken von Kimodu CRM, soweit der Zweck hiervon von den in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechten abweicht, (7) Teile der Kontroll-Software (s. Ziff. 17) verändern, (8) derart nutzen oder verändern, dass die Kimodu CRM in irgendeiner Weise, vollständig oder in Teilen lizenzfrei gestellt wird, oder (11) zur Speicherung oder zum Versenden von Spam, gesetzwidriger, rechtsverletzender, obszöner oder beleidigender Materialien oder von Schadsoftware verwenden.

12. Eigentumsrechte

12.1 Kimodu ist Inhaberin der Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Kimodu CRM sowie jeder Art von Veränderung hieran, einschließlich, jedoch ohne hierauf beschränkt zu sein, jeder Änderung durch oder für den Kunden im Rahmen dieser Vereinbarung. Alle Anpassungen die über die Administrationsoberfläche vom Administrator selbst vorgenommen werden können, sind keine Veränderungen in diesem Sinne.

12.2 Der Kunde überträgt hiermit alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an Änderungen oder Anpassungen der Kimodu CRM, die er vornimmt, entgeltfrei, unbefristet, weltweit, übertragbar, unterlizenzierbar und unwiderruflich an Kimodu. Der Kunde bestätigt und garantiert, dass jeder seiner Mitarbeiter und von ihm beauftragte Vertragsunternehmen, die Änderungen an der Kimodu CRM, ihren Funktionen oder Modulen für den Kunden vornehmen, eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet hat, nach der diese dem Kunden alle Rechte eingeräumt haben, um der Verpflichtung nach vorstehend Ziff. 12.1 nachzukommen.

12.3 Dem Kunden werden durch diese Vereinbarung keinerlei Eigentumsrechte oder Urheberrechte an der Kimodu CRM eingeräumt oder übertragen. Namen, Logos, Marken oder Zeichen an Kimodu CRM stehen ausschließlich Kimodu zu; dem Kunden wird kein Recht eingeräumt, diese zu nutzen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wird. Kimodu behält sich alle Rechte an allen Kopien des Kimodu CRM vor.

12.4 Im Verhältnis zwischen Kimodu und dem Kunden stehen die im IT-System von Kimodu gespeicherten Kundendaten ausschließlich dem Kunden zu. Der Kunde räumt jedoch Kimodu daran ein weltweites, unbefristetes, nicht ausschließliches, voll bezahltes, lizenzgebührenfreies und übertragbares Nutzungs- und Verwertungsrecht insoweit ein, als dies zur Erbringung der Leistungen von Kimodu für den Kunden erforderlich ist.

12.5 Soweit der Kunde oder Nutzer Verbesserungsvorschläge, Empfehlungen oder sonstiges Feedback zu Kimodu CRM oder den Leistungen abgibt, stehen die Nutzungs- und Verwertungsrechte hieran entgeltfrei, weltweit, übertragbar, unterlizenzierbar, unwiderruflich und unbefristet ausschließlich Kimodu zu.

12.6 Die Eigentums- und Urheberrechte der jeweiligen unter Open Source stehenden und an Kimodu CRM beteiligten Komponenten bleiben hiervon unberührt und unterliegen weiterhin den jeweiligen Inhabern und deren Lizenz.

13. Kunden-Drittsoftware

Der Kunde kann Software Dritter („Kunden-Drittsoftware“) nutzen, um zusätzliche Funktionalitäten zu Kimodu CRM zu erhalten, vorausgesetzt, dass deren Nutzung auf den internen Bereich des Kunden beschränkt ist und keine Verletzung der Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziff. 11. vorliegt. Der Kunde erklärt, mit allen Bedingungen einverstanden zu sein, welche die Nutzung von Kunden-Drittsoftware mit sich bringt.

14. Datenspeicherung

Der Kunde hat das Recht, die von ihm verwendeten Daten für die Nutzung des Kimodu CRM in IT-Systemen von Kimodu zu speichern, soweit dies zwischen den Parteien vereinbart wurde. Kimodu treffen hinsichtlich der Daten des Kunden keine Verwahrungs- oder Obhutspflichten. Für die Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten ist der Kunde selbst verantwortlich. Kimodu schuldet keine Sicherung der Daten des Kunden, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

15. Datensicherung

15.1 Die Sicherung der Daten des Kunden, die dieser im Kimodu CRM verwendet, obliegt dem Kunden.

15.2 Für die rechtzeitig vor Ende des Vertrages vorzunehmende Anfertigung von Kopien seiner Daten ist der Kunde selbst verantwortlich, es sei denn, er hat dazu Kimodu gegen gesonderte Vergütung besonders beauftragt.

16. Verfügbarkeit von Kimodu CRM

16.1 Kimodu verpflichtet sich, eine Verfügbarkeit der Kimodu CRM von 99,5 % sicherzustellen. Diese bezieht sich auf das Kalenderjahr und wird wie folgt berechnet: Verfügbarkeit in Prozent = (Gesamtstunden pro Kalenderjahr abzüglich Stunden der Nichtverfügbarkeit pro Kalenderjahr) mal 100 geteilt durch Gesamtstunden pro Kalenderjahr. Die höchste ununterbrochene Ausfallzeit darf acht Stunden nicht überschreiten. Dieser Absatz ist nur für die Cloud (Online) Variante anwendbar.

16.2 Soweit mit dem Kunden eine maximal zulässige Anzahl von Zugriffen in einem Monat vereinbart ist und er diese überschreitet, findet die vorstehende Verfügbarkeitsregel in diesem Kalendermonat keine Anwendung. Kimodu schuldet in diesem Fall nur die Verfügbarkeit von Kimodu CRM im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten.

16.3 Im Falle der Wartung und der Installation von Software Updates ist Kimodu berechtigt, die Verfügbarkeit des Kimodu CRM vorübergehend zu unterbrechen („geplante Wartungszeiten“). Sollten geplante Wartungszeiten zu einer ununterbrochenen Nichtverfügbarkeit von mehr als einer Stunde führen, wird Kimodu dies dem Kunden rechtzeitig im Voraus ankündigen. Die Gesamtdauer geplanter Wartungszeiten pro Monat darf zehn Stunden nicht überschreiten.

16.4 Fehlende Verfügbarkeit ist anzunehmen, wenn das Kimodu CRM aufgrund von Umständen, die im Verantwortungsbereich von Kimodu liegen, vollständig nicht zur Verfügung steht. Hierzu zählen keine Zeiten, in denen die Kimodu CRM aufgrund folgende Umstände nicht verfügbar ist: (1) Störungen in der Datenverbindung außerhalb der IT-Systeme von Kimodu, (2) höhere Gewalt, (3) Verletzung von Mitwirkungspflichten des Kunden (vgl. Ziff. 20.), (4) geplanten Wartungsarbeiten.

17. Kontroll-Software

(Dieser Absatz ist nur für die Cloud (Online) Variante anwendbar.)

Dem Kunden ist bekannt, dass Kimodu Software benutzt, die es entweder Kimodu oder einem von Kimodu hierzu autorisierten Händler - soweit anwendbar - ermöglicht, die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Kimodu CRM zu überwachen („Kontroll-Software“) und dass die Nutzung dieser Kontroll- Software für den Geschäftsbetrieb von Kimodu von grundlegender Bedeutung ist. Hier handelt es sich um Software zur Monitoring Überwachung der Auslastung der Prozessoren, der Arbeitsspeicher Belegung, des Storages und der Datenbank Performance oder Ähnlichem.

18. Vertraulichkeit

18.1 Der Originalcode, die Struktur (auch der Datenbanken), die Programm-Abfolge und Abläufe sowie die Organisation der Software des Kimodu CRM sowie solcher Drittsoftware, die Kimodu zur Nutzung der Kimodu CRM zur Verfügung stellt, sind vertrauliche Informationen von Kimodu, Drittanbietern oder ihrer Lizenznehmer.

18.2 Der Kunde wird vertrauliche Informationen, die er unmittelbar oder mittelbar von Kimodu erhält, Dritten gegenüber nicht offenlegen, es sei denn (1) gegenüber Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern, die deswegen Zugang zu der vertraulichen Information haben müssen, um die Rechte des Kunden aus dieser Vereinbarung wahrnehmen zu können und die entweder durch eine schriftliche Vereinbarung daran gebunden sind, vertrauliche Informationen nicht weiterzugeben und für eigene Zwecke unmittelbar oder mittelbar zu nutzen oder einer Vertraulichkeit aufgrund beruflicher Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, oder (2) die Offenlegung der Information ist gesetzlich oder behördlich verlangt, wobei der Kunde Kimodu unverzüglich über dieses Verlangen zu informieren hat, so dass Kimodu Rechtsschutz suchen oder in anderer Weise die Offenlegung verhindern kann.

18.3 Der Kunde ist nicht gehindert, Informationen oder Software, die (1) ihm vor Abschluss dieser Vereinbarung ohne Verpflichtung zur Verschwiegenheit bekannt geworden sind, (2) unabhängig von ihm entwickelt wurden, ohne dass der Kunde Zugang zu vertraulichen Informationen von Kimodu hatte oder solche widerrechtlich genutzt hat, (3) durch den Kunden von Dritten erworben wurden, die nicht durch eine hierauf bezogene Verschwiegenheitsverpflichtung gebunden waren, oder (4) öffentlich verfügbar sind oder werden, ohne dass es zu einer Verletzung dieser Vereinbarung kommt, zu verwenden.

18.4 Der Kunde erkennt an, dass die unerlaubte Veröffentlichung von vertraulichen Informationen einen irreparablen Schaden für Kimodu verursachen kann; daher ist

Kimodu berechtigt, unverzüglich einstweiligen Rechtsschutz zu suchen, wobei Kimodu auch alle weiteren Rechtsmittel ergreifen kann, die zur Abwendung oder zur Verfolgung von Verletzungen oder drohenden Verletzungen der Rechte von Kimodu vorgesehen sind.

18.5 Erhält der Kunde vertrauliche Informationen, so hat er diese im Falle der Vertragsbeendigung - gleich aus welchem Grund - unverzüglich zu vernichten/löschen und die Vernichtung/Löschung Kimodu durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

18.6 Diese Vertraulichkeitsvereinbarung findet keine Anwendung zu öffentlich verfügbaren oder unabhängig entwickelten Informationen oder solchen, die der Vtiger Community Edition entstammen.

19. Support

Kimodu wird dem Kunden die Support-Levels zur Verfügung stellen, die der Kunde mit dem Bestellformular bestellt und bezahlt hat. Details des jeweiligen Support-Level, die derzeit zur Verfügung gestellt werden, werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Kimodu behält sich das Recht vor, die Support-Levels von Zeit zu Zeit anzupassen. Hierüber wird der Kunde von Kimodu vorab rechtzeitig informiert.

19.1 Fehlermeldung

Eine Fehlermeldung bei der Anwendung des Kimodu CRM erfolgt durch den Kunden unter Angabe der Fehlersymptome, der Einsatzbedingungen, der Ein- und Ausgabedaten, der Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze, der Hardware- und Softwareumgebung einschließlich etwaiger nützlicher Informationen, Unterlagen, Daten und verwendeter Drittsoftware („Fehlermeldung“) je nach gewähltem Support Level entweder über das Kunden Portal oder die Hotline. Jede Fehlermeldung muss unverzüglich nach Feststellung des Fehlers erfolgen.

Ist nichts Abweichendes vereinbart, erbringt Kimodu dann die folgenden Support-Leistungen:

19.2 Fehler

Ein Fehler liegt vor, wenn die Kimodu CRM die in der Produktbeschreibung dargestellte Funktionalität nicht hat. Beeinträchtigungen der Kimodu CRM, die durch deren unsachgemäße Bedienung, höhere Gewalt oder Kimodu nicht zurechenbare Umstände verursacht sind, sind keine Fehler.

19.3 Bearbeitung der Fehlermeldung

Kimodu bearbeitet ordnungsgemäße Fehlermeldungen wie folgt:

- 1) Kimodu unterstützt und berät den Kunden bei der Behandlung und eventuellen Umgehung des Fehlers und bemüht sich um eine Fehlerbeseitigung.
- 2) Macht ein Fehler die Nutzung der Kimodu CRM unmöglich oder beeinträchtigt er diese schwerwiegend, stellt Kimodu, soweit technisch möglich und

wirtschaftlich zumutbar, dem Kunden für den Zeitraum bis zur Fehlerbeseitigung eine Umgehungslösung zur Verfügung. Art und Weise der Fehlerbeseitigung stehen im Ermessen von Kimodu.

3) Erteilt Kimodu dem Kunden Anweisungen zur Vermeidung oder Umgehung von Fehlern, so wird der Kunde diese befolgen, soweit sie dem Kunden im Einzelfall zumutbar sind.

19.4 Weiterentwicklungen

Die Kimodu CRM wird durch Kimodu in Bezug auf Qualität und Modernität weiterentwickelt und geänderten Anforderungen angepasst. Weiterentwicklungen können sich auf die Beseitigung von Fehlern, von denen Kimodu unabhängig von einer Fehlermeldung des Kunden Kenntnis erlangt hat oder auf Anpassungen des Kimodu CRM aufgrund von technischen Änderungen oder Neuerungen oder anderen Anpassungen in Bezug auf Qualität oder Modernität der Software ergeben. Umfang und Art der Weiterentwicklung des Kimodu CRM stehen im Ermessen von Kimodu. Wesentliche Funktionsänderungen oder vergleichbare grundlegende Änderungen sind keine Weiterentwicklungen.

19.5 Hotline

Dem Kunden steht für den Support, je nach gewähltem Support Level, eine Hotline zur Verfügung. Diese ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage am Sitz von Kimodu zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr („Servicezeiten“) telefonisch und per E-Mail über die Internetseite <https://www.kimodu.com> erreichbar. Die Hotline darf nur von den Benutzern verwendet werden, die mit dem Umgang des Kimodu CRM vertraut sind.

19.6 Reaktionszeit

Eine Reaktion auf eine ordnungsgemäße Fehlermeldung erfolgt je nach gewähltem Support Level, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr des Folgetages.

20. Mitwirkung des Kunden

20.1 Der Kunde benennt Kimodu einen Ansprechpartner, der für notwendige Informationen zur Verfügung steht und Entscheidungen unverzüglich trifft oder herbeiführt.

20.2 Unterlagen und Informationen des Kunden, die Kimodu zu Erbringung der Leistungen benötigt, überlässt der Kunde Kimodu kostenfrei und unverzüglich auf erstes Anfordern. Änderungen teilt der Kunde unverzüglich schriftlich mit.

20.3 Bei der Beseitigung von Fehlern und Störungen unterstützt der Kunde Kimodu angemessen und meldet diese unverzüglich nach Kenntnisnahme.

20.4 Zugangsdaten, die dem Kunden zur Nutzung der Kimodu CRM zur Verfügung stehen, behandelt der Kunde vertraulich und sichert sie gegen unbefugten Zugriff. Eine Bekanntgabe ist nur gegenüber solchen Nutzern gestattet, die befugt sind, im Auftrag des Kunden auf die Kimodu CRM zuzugreifen. Der Kunde wird Kimodu

unverzüglich schriftlich informieren, sobald er den Verdacht hat, dass die Zugangsdaten korrumpiert oder Dritten unbefugt bekannt wurden.

20.5 Kimodu kann den Zugang des Kunden und der Nutzer zur Kimodu CRM vorläufig sperren, wenn durch die Nutzung des Kimodu CRM durch den Kunden oder die Nutzer eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit oder Funktionsfähigkeit der Systeme von Kimodu zu erwarten oder gegeben ist. Das gleiche Recht steht Kimodu zu, wenn Dritte Rechtsverletzungen des Kunden oder der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Kimodu CRM behaupten und glaubhaft machen oder aus anderen Gründen berechnigte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Nutzung des Kimodu CRM durch den Kunden oder die Nutzer bestehen. Kimodu wird den Kunden eine angemessene Frist zur Stellungnahme setzen. Kann der Kunde den Nachweis der Rechtmäßigkeit nicht innerhalb der Frist führen, steht Kimodu ein Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages zu.

20.6 Der Vergütungsanspruch von Kimodu bleibt während der Sperrung und im Fall einer außerordentlichen Kündigung bestehen, jedoch höchstens bis zum nächsten Beendigungszeitpunkt im Falle einer ordentlichen Kündigung. War die Sperrung oder außerordentliche Kündigung unberechtigt oder weist der Kunde nach, dass er die Sperrung oder außerordentliche Kündigung nicht zu vertreten hat, so gilt dies nicht. Weitergehende Ansprüche von Kimodu bleiben unberührt.

20.7 Auf Anforderung von Kimodu wird der Kunde Kimodu eine Liste der Nutzer übergeben, die Zugang zum Kimodu CRM haben sollen. der Kunde wird sicherstellen, dass Nutzer-Accounts und Passwörter für jeden Nutzer individuell vergeben werden und unter keinen Umständen Accounts oder Passwörter zwischen oder von verschiedenen Nutzern benutzt werden.

20.8 Der Kunde hat Kimodu unverzüglich schriftlich von jeder unberechtigten Nutzung oder jedem unberechtigten Zugang zur Kimodu CRM oder jedem durch ihn angelegten Account oder Nutzerzugang zu unterrichten. Kimodu ist nur für die Verfügbarkeit des Kimodu CRM zum Abruf im Internet im vertraglich vereinbarten Umfang verantwortlich. Für die Herstellung und Aufrechterhaltung der Verbindung seines IT-Systems mit dem Internet ist der Kunde verantwortlich.

21. Vergütung, Zahlung

21.1 Die Vergütung richtet sich nach dem Tarif, den Kimodu mit den Kunden vereinbart hat. Die abzurechnenden Leistungen sind im Angebot, in der Bestellung des Kunden, in der Produktbeschreibung bzw. in der Preis- und Mengenliste geregelt. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Vergütung (1) während des Zeichnungszeitraums unverändert, (2) in Rechnung gestellt an dem Tag, an dem die Bestellung des Kunden erfolgt, (3) in Euro benannt und zahlbar, (4) auf die Anzahl der Nutzer abgestellt, für die der Kunde das Nutzungsrecht erworben hat, selbst wenn die aktuelle Zahl der Nutzer niedriger ist und (5) nicht aufrechenbar oder rückzuerstatten.

21.2 Erhöht sich die Anzahl der Nutzer durch Bestellung des Kunden während eines Monats, so wird für die Dauer der Nutzung die Nutzerzahlen für den laufenden und jeden Folgemonat der Berechnung der Vergütung auf der Grundlage der mit der

ursprünglichen Bestellung vereinbarten Vergütungssätze zu Grunde gelegt. Eine Verringerung der Nutzeranzahl während der Laufzeit der Vereinbarung führt nicht zu einer Verringerung der Vergütung für Kimodu.

21.3 Soweit zwischen den Parteien nicht anders vereinbart, verlängert sich die Laufzeit der Inanspruchnahme der Leistungen um ein weiteres Jahr, soweit nicht eine der Parteien mit einer Frist von 30 Tagen vor Ablauf der Laufzeit die Vereinbarung kündigt.

21.4 Alle Vergütungen werden jährlich im Voraus ca. 30 Tage vor dem Neubeginn der Laufzeit vom Konto des Kunden abgebucht, es sei denn, dieser nutzt eine Kreditkarte oder ein automatisiertes Zahlungssystem. Preisänderungen oder Änderungen in der Anzahl der Nutzer für den neuen Nutzungszeitraum werden auf der Rechnung berücksichtigt. Kimodu behält sich das Recht vor, im Falle der Verlängerung eines Nutzungszeitraums angemessene Preisanpassungen vorzunehmen.

21.5 Soweit der Kunde nicht durch Kreditkarte oder automatisierte Zahlungssysteme bezahlt, sind sämtliche Vergütungen 15 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Enthält die Rechnung eines oder die Bestellung über einen autorisierten Händler des Kimodu CRM abweichende Zahlungsbedingungen, so gelten diese.

21.6 Der Kunde wird Kimodu vollständige und richtige Rechnungs- und Kontaktdaten übergeben.

21.7 Verzugszinsen entstehen in gesetzlicher Höhe. Ein weitergehender Zinsschaden von Kimodu bleibt vorbehalten.

21.8 Sämtliche Zahlungsbeträge sind Nettobeträge. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen und ist vom Kunden gesondert zu bezahlen. Sonstige Steuern gehen zu Lasten der jeweiligen Partei, bei der diese anfallen.

21.9 Der Kunde verpflichtet sich, solche Unterlagen vorzuhalten, die es ermöglichen, Kimodu die Zahl der Nutzer zu verifizieren. Auf Anforderung von Kimodu oder einem von diesem beauftragten Bevollmächtigten wird der Kunde innerhalb von 10 Tagen diese Unterlagen zur Verfügung stellen. Hat der Kunde mehr Nutzer als vereinbart, verpflichtet sich der Kunde, für diese unverzüglich die anfallenden Nutzungsgebühren beginnend mit dem Tag der Bestellung oder der Nutzung, je nachdem welcher Tag früher liegt, und notwendige Kosten von Kimodu zu bezahlen, die im Zusammenhang mit der Feststellung der Nutzerzahlen stehen.

22. Haftung des Kunden

22.1 Der Kunde stimmt zu, Kimodu, deren Beteiligungen, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und Vertreter auf erstes Anfordern von Kimodu gegen alle Ansprüche, Schäden, Verluste, Haftung und Kosten zu verteidigen sowie hiervon freizustellen, die durch eine Handlung, Unterlassung oder einen sonstigen Fehler des Kunden entstanden sind, und die auf eine Verletzung gleich welcher Verantwortlichkeit des Kunden aus dieser Vereinbarung zurückzuführen sind.

22.2 Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug und setzt Kimodu dem Kunden eine Frist von mindestens vier Wochen zur Zahlung, die erfolglos abläuft, ist die Kimodu berechtigt, den Zugang des Kunden und seiner Nutzer zu der Kimodu CRM für die Dauer des Verzugs zu sperren. Kimodu wird dem Kunden diese Maßnahme zuvor schriftlich ankündigen. Der Kunde bleibt auch während der Dauer der Sperrung zur Zahlung der vertragsgemäßen Vergütung verpflichtet. Kimodu muss sich jedoch anderweitige, durch die Sperrung ersparte und vom Kunden nachzuweisende Aufwendungen anrechnen lassen.

23. Haftungsausschluss bei Aktivitäten mit hohem Risiko

Kimodu CRM ist nicht fehlertolerant und nicht für die Verwendung als Online-Steuergerät in risikoreichen Umgebungen, die auf einen fehlerfreien Betrieb angewiesen sind, entworfen, entwickelt oder konzipiert. Dementsprechend ist eine Haftung von Kimodu und sämtlicher an der Software Beteiligter für die Verwendung bei Aktivitäten mit hohem Risiko ausgeschlossen.

24. Aufrechnung

Der Kunde kann nur mit von Kimodu unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Mit Ausnahme des Anwendungsbereichs von § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kimodu an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.

25. Leistungsstörungen

25.1 Der Kunde meldet Kimodu Mängel, Störungen und drohende Gefahren (nachfolgend "Leistungsstörungen") unverzüglich nach Kenntniserlangung über die Hotline. Der Kunde trifft im Rahmen des zumutbaren alle erforderlichen Maßnahmen zur Feststellung, Eingrenzung und Dokumentation der Leistungsstörung und unterstützt Kimodu in angemessenem Umfang bei der Fehlersuche.

25.2 Soweit Leistungsstörungen Kimodu zurechenbar sind, wird Kimodu diese innerhalb angemessener Frist beseitigen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ziff. 19 findet entsprechende Anwendung.

25.3 Der Kunde bleibt bei Leistungsstörungen zur Zahlung der im Nutzungsvertrag geregelten Vergütung zunächst verpflichtet. Das Recht des Kunden, bei Leistungsstörungen die Vergütung anteilig nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt.

25.4 Zur Behebung der Leistungsstörung kann der Kunde Kimodu schriftlich eine angemessene Frist setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist ist der Kunde berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen. Für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gilt Ziff. 26.

26. Schadens- und Aufwendungsersatz

26.1 Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarung leistet Kimodu Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

- 1) Bei Vorsatz, Arglist, grober Fahrlässigkeit und bei schriftlich durch die Geschäftsleitung von Kimodu ausgesprochener Garantie haftet Kimodu in voller Höhe.
- 2) Bei einfacher fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet) haftet Kimodu in Höhe des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens.
- 3) In Übrigen ist eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- 4) Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 5) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt Kimodu vorbehalten.

26.2 Für Störungen und Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorlagen, haftet Kimodu nur, wenn Kimodu diese zu vertreten hat und nur im Rahmen dieser Ziff. 26.

26.3 Ansprüche aus dieser Ziff. 26. verjähren in einem Jahr mit Ausnahme der Regelungen unter Ziff. 26.1 (1) und (4), für die die gesetzliche Verjährungsfrist gilt. § 199 Abs. 3 BGB (Verjährung sonstige Schadensersatzansprüche) bleibt unberührt.

27. Leistungszeit, Verzögerungen, Leistungsort

27.1 Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum,

- 1) in dem sich der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug befindet oder
- 2) in dem Kimodu an der Leistung durch Umstände gehindert ist, die Kimodu nicht zu vertreten hat; in diesem Fall verlängert sich die Leistungsfrist auch um eine angemessene Rüstzeit nach Wegfall des Hinderungsgrundes. Zu diesen Umständen gehören auch höhere Gewalt und Arbeitskampf.
- 3) in dem der Kunde vertragswidrig eine Mitwirkungsleistung nicht erbringt.

27.2 Im Fall der nachträglichen Vereinbarung anderer oder zusätzlicher Leistungen, die Kimodu zu erbringen hat und die sich auf eine vereinbarte Frist auswirken, verlängert sich diese Frist um einen angemessenen Zeitraum, mindestens um einen solchen, der zur Ausführung der Leistungen nach Treu und Glauben erforderlich ist.

27.3 Mahnungen und Fristsetzungen durch den Kunden müssen schriftlich erfolgen. Eine Nachfrist muss angemessen sein, wobei eine Frist von weniger als zwei Wochen nur bei besonderer Eilbedürftigkeit als angemessen anzusehen ist.

27.4 Leistungsort für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von Kimodu.

28. Benennung des Kunden als Referenzkunden

Kimodu ist es gestattet, den Kunden nach Abschluss der Vereinbarung als Referenzkunden zu benennen.

29. Datenschutz

29.1 Für die Bereitstellung der Kimodu CRM benötigt Kimodu gemäß diesem Vertrag keine personenbezogenen Daten aus dem Bereich des Kunden.

29.2 Der Kunde ist für die Nutzung des Kimodu CRM durch ihn dafür verantwortlich, dass diese mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Einklang steht und dass bei der Benutzung der Kimodu CRM keine personenbezogenen Daten oder Daten, die eine Identifizierung natürlicher Personen ermöglichen, an Kimodu übermittelt werden.

29.3 Die Parteien sind darüber einig, dass diese Vereinbarung keine Auftragsdatenverarbeitung zum Inhalt hat.

29.4 Kimodu wird die Daten des Kunden nur im Rahmen der Leistungserbringung dieses Vertrages nutzen, bearbeiten und speichern. Darüber hinaus bedarf jede weitere Nutzung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, der Zustimmung des Kunden sowie der Person, deren Daten weitergehend genutzt werden sollen. Kimodu wird die Daten, die der Kunde im Kimodu CRM benutzt, spätestens vier Wochen nach Ende dieses Vertrages löschen.

30. Übertragung auf Dritte

30.1 Kimodu ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung kündigt Kimodu einen Monat im Voraus an. Ist der Kunde mit einer Übertragung nicht einverstanden, so kann er den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. In diesem Fall erstattet Kimodu dem Kunden bereits vorausbezahlte Vergütung anteilig für nicht genutzte Zeiträume.

30.2 Der Kunde ist zur Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Nutzungsvertrag ohne Zustimmung von Kimodu auf Dritte nicht berechtigt.

31. Vertragsänderungen

Kimodu ist berechtigt, den Nutzungsvertrag nach vorheriger schriftlicher Ankündigung gegenüber dem Kunden zu ändern. Die Vertragsänderung gilt als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Ankündigung schriftlich widerspricht. Kimodu wird den Kunden in der Ankündigung auf die Frist und die Rechtsfolgen der Versäumung gesondert hinweisen.

32. Laufzeit und Beendigung

32.1 Diese Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Annahme der Leistungen von Kimodu durch den Kunden, in dem dieser entweder den „Annehmen“-Button klickt oder das Bestellformular unterzeichnet und an Kimodu sendet; im letzten Fall ist der Tag des Zugangs des Bestellformulars bei Kimodu der Beginn der Laufzeit.

32.2 Diese Vereinbarung endet mit Ablauf des zwischen den Parteien vereinbarten Nutzungszeitraums. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, so verlängert sich die Vereinbarung jeweils um ein weiteres Jahr; in diesem Fall ist die Kündigung jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats möglich.

32.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug gerät; trotz Kündigung bleibt der Zahlungsanspruch von Kimodu bestehen, beschränkt auf den Zeitraum, für den der Kunde ursprünglich die Leistung von Kimodu in Anspruch nehmen wollte. In jedem Fall steht Kimodu das Recht zu, Schadensgrund und Schadenshöhe nachzuweisen und einen entsprechenden Schaden gegen den Kunden geltend zu machen.

32.4 Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen, um wirksam zu sein.

32.5 Folgende Regelungen behalten auch nach einer Kündigung, auch bei einer außerordentlichen oder fristlosen Kündigung, ihre Wirksamkeit:

- 1) die Verpflichtung des Kunden, ausstehende unbezahlte Vergütungen auszugleichen,
- 2) die Nutzungsbeschränkungen gem. Ziff. 11,
- 3) die Eigentumsrechte gem. Ziff. 12,
- 4) die Vertraulichkeitsvereinbarung gem. Ziff. 18,
- 5) die Verzugsregelung gem. Ziff. 22.2,
- 6) die Haftungs- und Verjährungsregelungen gem. Ziff. 26, sowie sämtliche Regelungen, aus denen den Parteien gerade wegen oder im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung Ansprüche gegen die andere Partei zustehen.

33. Sonstige Bestimmungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages oder eine Vereinbarung über dessen Aufhebung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Schriftform ist auch durch aufeinander Bezug nehmende, inhaltlich gleichlautende und – auch wechselseitig – unterschriebene Faxe sowie E-Mails, welche die in Bezug genommene E-Mail der jeweils anderen Partei im E-Mail-Text beinhalten, genügt. Auf die Formerfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung in vorbezeichneter Weise verzichtet werden.

Software Nutzungs- und Support-Vertrag

Soweit dieser Vertrag keine Regelungen enthält, gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Rechts der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unwirksam, nichtig oder undurchführbar (unwirksame Bestimmung) sein, lässt dies die übrigen vertraglichen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtswirksame Regelung als gewollt und vereinbart, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend im Fall des Vorliegens einer Vertragslücke.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist München.

München, im Juli 2016